Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

48. Jahrgang | Freitag, den 8. Januar 2021 | Nr. 1

Gemeindeverwaltung Dörzbach

Wir bitten um Beachtung, dass das Rathaus nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung betreten werden darf. **Der Termin muss vorher unter Telefonnummer 07937/91190 unter Angabe des Grundes vereinbart werden**. Wir bitten jedoch darum zu prüfen, ob ein persönlicher Termin nötig ist.
Viele Dinge lassen sich auch telefonisch klären. Haben Sie einen Termin vereinbart, kann das Rathaus über den Haupteingang (bitte klingeln!) betreten werden. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Bedeckung. Desinfektionsmittel für die Hände steht im Rathaus zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
	16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Zustellung von Steuerbescheiden

Die **jährliche Zustellung** der Grundsteuer- Hundesteuer- und Zweitwohnungssteuer- Bescheide entfällt ab dem Jahr **2021**. Zukünftig erhalten Sie nur noch dann einen Steuerbescheid, wenn sich eine Änderung ergibt. Wir bitten dies zu beachten.

Informationen zur Grundsteuer

Auf vielen Bescheiden sind Änderungen wie z.B. ein Verkauf eines Grundstückes oder der Abriss eines Gebäudes noch nicht berücksichtigt.
Für die Gemeinde ist nicht der Kaufvertrag beim Notariat, sondern die Änderung durch das Finanzamt maßgeblich. Diese erfolgt oftmals zu einem späteren Zeitpunkt. Ohne diesen Einheitswertbescheid bzw. Grundsteuermessbescheid ist die Gemeinde nicht berechtigt, Änderungen in der Grundsteuer vorzunehmen. Die zu viel bezahlte Grundsteuer wird jedoch nach Änderungen zurückerstattet.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112



Abfallwirtschaft organisiert Ersatz-Abholung für Christbäume

Christbäume werden mit Bioabfall-Tour eingesammelt

Nachdem die traditionellen Christbaumsammlungen aufgrund der Corona-Pandemie durch Vereine und Feuerwehren nicht stattfinden können, springt jetzt die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis ein. „Aktuell stehen über 20.000 Christbäume in den Haushalten im Landkreis, da wollen wir unkompliziert helfen“, so die Betriebsleiterin Silvia Fritsch. Auch vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes sei es geboten, eine kreisweite Sammlung anzubieten. Anderenfalls sei mit einem deutlich erhöhten Aufkommen auf den Grüngutplätzen und Recyclinghöfen im Kreis zu rechnen, so Fritsch.
So sieht die Lösung der Abfallwirtschaft aus: Zwischen nächstem Montag, 11. Januar und Freitag, 22. Januar werden im Hohenlohekreis die Christbäume mit der Bioabfall-Tour abgeholt. Das heißt, wer seinen Christbaum normalerweise alljährlich am Samstag nach den Heiligen drei Königen zur Abholung rausgestellt hat, stellt ihn dieses Mal zur nächsten Bioabfallsammlung neben die BETty. Neben dem Bioabfall-Fahrzeug wird ein weiteres Fahrzeug unterwegs sein, das die Christbäume einsammelt. Mit dieser Lösung müssen die Bürgerinnen und Bürger ihren Christbaum nicht selbst wegbringen. „Viele Bürgerinnen und Bürger haben keine Möglichkeit ihren Christbaum selbst ordnungsgemäß zu entsorgen, deshalb wollen wir diesen Service auf jeden Fall auch in diesem Jahr anbieten“, betont Sebastian Damm, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft. So werden auch den Vorschriften der aktuellen Corona-Verordnung Rechnung getragen und Kontakte vermieden.
Alljährlich werden am Samstag nach den Heiligen drei Königen im Hohenlohekreis die Christbäume vom letzten Weihnachtsfest über Straßensammlungen abgeholt. Normalerweise wird diese Sammlung überwiegend von den Jugendfeuerwehren durchgeführt. In diesem Jahr ist dies aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht möglich.
Neben der Christbaumsammlung kann der Baum auch zu den Grüngutplätzen gebracht werden. Für Fragen steht das Team der Service-Hotline unter 07940 18-555 gerne zur Verfügung. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und über die App „Abfallinfo HOK“. Sie steht in den gängigen App-Stores kostenlos zum Download zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

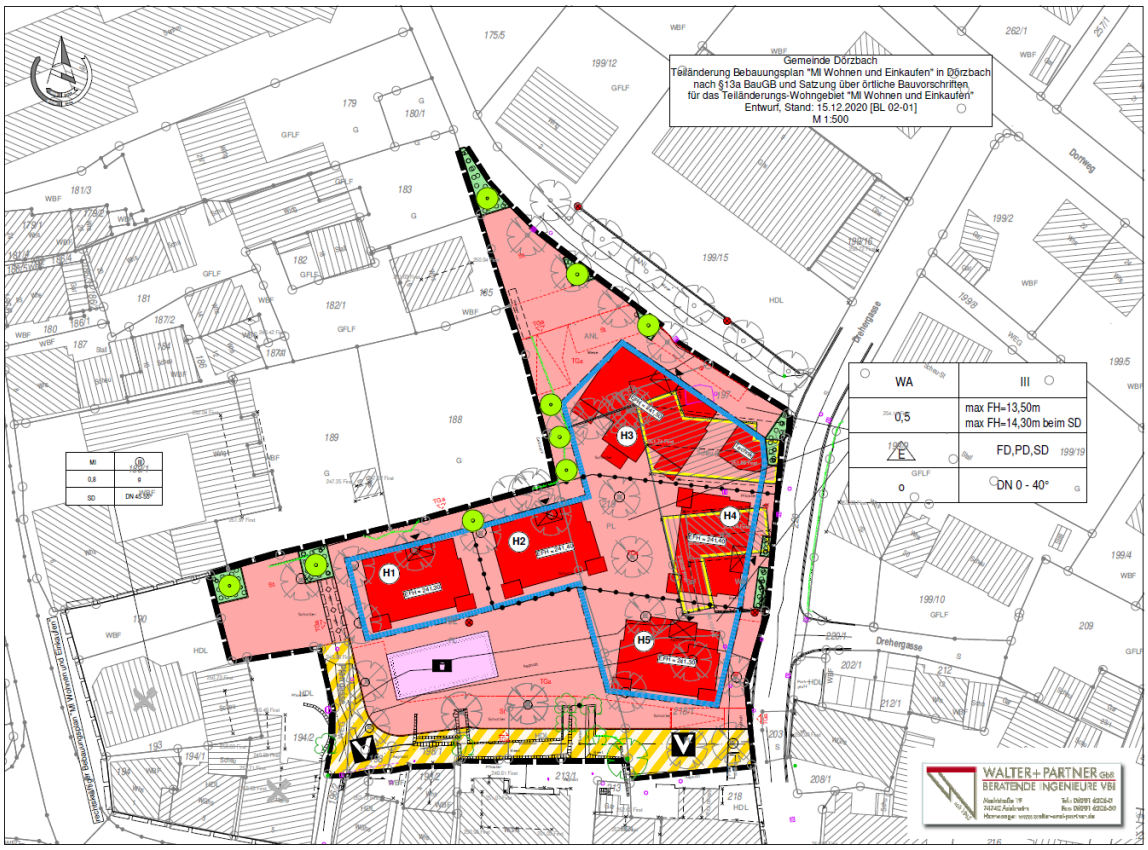
Öffentliche Auslegung der Teiländerung des Bebauungsplans „MI Wohnen und Einkaufen“ in Dörzbach und örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie Beschluss über die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, die Teiländerung für den Bebauungsplanentwurf „MI Wohnen und Einkaufen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern, den Entwurf der Teiländerung des Bebauungsplans gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet „MI Wohnen und Einkaufen“ liegt nördlich der Hauptstraße in der Ortsmitte von Dörzbach
Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
- Im Norden durch die Straße Hinterm Dorf und die Flst. 188 und 189 und 189/1
- Im Osten durch die Drehergasse
- Im Süden durch die Flst. 194/2, 198, 198/1, 213/1, 218, 193 und 196/2
- Im Westen durch die Flst. 190, 193, 188, 185 und 183

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,49 ha. Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:
Vollständig: Flst. 192, 219, 218/1, 197,
Teilweise: Flst. 196/2, 175, 220, 213/1, 198 und 198/1
Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 15.12.2020, gefertigt vom Planungsbüro Walter u. Partner, Adelsheim. Es gilt die Begründung und die örtlichen Bauvorschriften mit artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung vom 15.12.2020.

Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planänderung:
Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau in einem allgemeinen Wohngebiet geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die hierzu erforderlichen Voraussetzungen des § 13a Abs.1 BauGB werden erfüllt, da es sich um eine Innenentwicklung handelt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird deshalb auf eine Umweltprüfung und die Ausarbeitung eines Umweltberichtes verzichtet.
Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor: Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung vom Büro AWL Dipl.-Biol. Dieter Veile als Bestandteil der Begründung vom 15.12.2020.

Der oben genannte Entwurf zum Bebauungsplan „MI Wohnen und Einkaufen“ mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften und artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung liegt in der Zeit vom

18. Januar 2021 bis 18. Februar 2021

bei der Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, 1. OG während der üblichen Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.30 Uhr öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist auf Grund der derzeitigen Corona-Situation derzeit eingeschränkt möglich. Der Dienstbetrieb der Gemeinde Dörzbach bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter Tel. 07937/9119-0 oder per E-Mail: gemeinde@doerzbach.de möglich ist.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.doerzbach.de Leben & Wohnen, Bauen & Wohnen, Baugebiete einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dörzbach, den 04.01.2021
gez. Andy Kümmerle
Bürgermeister

Bodenrichtwerte für Grundstücke zum Stichtag 31.12.2020

Gemäß § 196 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 13 der Gutachterausschussverordnung wurden folgende Richtwerte zum Stichtag 31.12.2020 durch den Gutachterausschuss ermittelt:

Lage	Gebiet	€/m² erschlossen
Dörzbach	Ortslage	34,--
	Altenberg I + II	34,--
	An der Mittelmühle	99,--
	Büttelsberg	34,--
	Dorfberg I - III	34,--
	Finkenweg, Haus Nr. 2 – 12 (rechts)	34,--
	Glaswiesen	34,--
	Hinterm Dorf	80,--
	Meßbacher Straße	34,--
	Mühlgarten I + II	34,--
	Ortslage MI	
	Wohnen + Einkaufen	80,--
	Urenberg I	52,--
	Urenberg II	73,--
	Urenberg/Seniorendorf	86,--
	Zwetschgenrain	73,--
	Gewerbegebiet Au I + II + III	26,--
	Gewerbe- und Industrie-Park „Mittleres Jagsttal“	30,--
Hohebach	Ortslage	25,--
	Ehrenwiesen I	34,--
	Ehrenwiesen II	44,--
	Gäßleinsau 1. BA	105,--
	Gäßleinsau 2. BA	105,--
	Hirtenau I + II	30,--
	Schäfenberg	40,--
Laibach	Ortslage	22,--
	Brechofen	40,--
	Mühlrain	30,--
	Laibach Süd vordere Reihe	74,--
	Laibach Süd 2. Reihe	70,--
	Seewiesen	30,--
Meßbach	Ortslage	22,--
	Seewiesen	30,--
	Sommerberg	65,--
	Tannenwald	30,--
Weiler	Birkenhöfe	15,--
	Eisenhutsrot	15,--
	Heßlachshof	15,--
	Wendischenhof	15,--
Rohbauland/unerschlossene Flächen in der Ortslage		
	Dörzbach	15,--
	Hohebach	10,--
	Laibach	9,--
	Meßbach	9,--
Rohbauland/unerschlossen		
	Gewerbegebiet	10,--

Die Quadratmeterpreise verstehen sich für voll erschlossene, unbebaute Grundstücke.
Für Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, für die keine Straßenerschließungsbeiträge bezahlt wurden, gilt der Bodenrichtwert für die Ortslage.
Besondere Einflüsse, die die Grundstücke negativ beeinträchtigen könnten, wie extreme Hanglage, Baugrundprobleme, schlechter Grundstückszuschnitt, Überschwemmungsgebiet, Altlasten sind nicht berücksichtigt und können die Bodenpreise stark verändern.

Landwirtschaftsflächen
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den angegebenen Werten um rechnerisch ermittelte Durchschnittswerte handelt.
Je nach Bodenqualität, Lage, Zuschnitt und Größe des Grundstücks sind Zu- und Abschläge denkbar. Die Flächenpreise gelten jeweils ohne Aufwuchs.

Ackerland	1,65 €
Grünland	1,00 €
Gartenland	2,00 €
Unland	0,20 €
Wald	0,50 €
Weinberge (ohne Bestockung)	0,80 €

Dörzbach, den 29.10.2020

Fundsache

Beim Tierschutzverein Hohenlohekreis wurde im Dezember 2020 drei ca. 3 Monate alte Katzen (dreifarbig weiß/rot) unter der Fundtiermeldung K 139 – 2020 und K 135 – 2020 abgegeben. Die Tiere wurden in Hohebach gefunden. Nähere Infos beim Tierschutzverein Hohenlohekreis e. V. unter Tel. 07942/945740.

Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Jahresmitgliederversammlung
Erfolgsbilanz der LEADER Region Hohenlohe-Tauber
Am 21. Dezember 2020 fand die Jahresmitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber in digitaler Form über eine Videokonferenz statt.
Neue Situation, neues Format. Im Rahmen einer Videokonferenz haben mehr als ein Drittel der Mitglieder des LEADER

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Vereins Hohenlohe-Tauber an der Jahresmitgliederversammlung teilgenommen. Dabei wurden wichtige Beschlüsse für die Zukunft gefasst. Unter anderem wurde der Vorstand entlastet, neue Vorstandsmitglieder gewählt sowie die Anwendung der Übergangsverordnung beschlossen. Letztere gibt der Region Hohenlohe-Tauber die Möglichkeit auch in den Jahren 2021 und vsl. 2022 vom EU-Förderprogramm LEADER zu profitieren und neue Fördergelder zu erhalten. Der genaue Zeitplan für den neuen Projektaufruf steht aktuell noch nicht fest. Auf der Homepage leader-hohenlohe-tauber.eu sowie auf Facebook/LEADERHLT werden die Projektaufrufe veröffentlicht.
In seinem Geschäftsbericht informierte der Vorsitzende, Hermann Limbacher, die anwesenden Mitglieder darüber, dass 67 LEADER-Projekte durch den Auswahlausschuss des Vereins seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2015 angestoßen wurden. Diese binden rund 3,2 Mio. Euro EU- und 1,4 Mio. Euro Landesmittel. Insgesamt wurden in der Region Hohenlohe-Tauber durch das EU-Förderprogramm LEADER Investitionen von rund 13,6 Millionen Euro angestoßen. Von den 67 Projekten sind bereits 31 umgesetzt.

Hohe Bandbreite an Maßnahmen
Wichtige Förderthemen bei LEADER in Hohenlohe-Tauber sind die Sicherung der Grundversorgung, die Stärkung des nachhaltigen Tourismusangebotes der Region und die Unterstützung regionaler Kleinstunternehmen und lokaler Vereine. Die geförderten Maßnahmen heben sich durch innovative Ansätze und Bürgerbeteiligung hervor.
Auf Grund der erfolgreichen Umsetzung des LEADER Programms in der Region Hohenlohe-Tauber hat sich der Verein für eine erneute Bewerbung als LEADER Region in der kommenden Förderperiode 2021 – 2027 ausgesprochen. Bis Februar 2021 soll beim Land Baden-Württemberg eine entsprechende Interessenbekundung eingereicht werden.

Projektideen jetzt mitteilen
Haben Sie eine Idee für ein LEADER Projekt und möchte Sie dieses im Jahr 2021 umsetzen? Teilen Sie Ihre Projektidee dem Regionalmanagement mit und besprechen Sie das Antragsverfahren.

Kontakt: Thomas Schultes, thomas.schultes@hohenlohekreis.de oder Tel. 07938/6689391
Mehr Infos zu LEADER Hohenlohe-Tauber und zum neuen Förderprogramm Regionalbudget:
www.leader-hohenlohe-tauber.eu

LEADER – Aufruf für Projekte im Naturschutz
Ab sofort können beim LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber Anträge für Projekte im Naturschutz eingereicht werden. Die Projektanträge müssen die Fördervoraussetzungen der Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg (LPR) erfüllen. Die Projektanträge können aus dem Bereich Grunderwerb zur Biotopentwicklung oder aus dem Bereich Investitionen kommen.
Einreichungsfrist für die Projektanträge beim LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber ist Freitag, der 29. Januar 2021. Eine mögliche Projektauswahl durch den Auswahlausschuss des LEADER Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. soll am Donnerstag, den 25. Februar 2021 erfolgen.
Aus dem LEADER-Landesfördertopf stehen dem LEADER Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. für das Jahr 2021 insgesamt 150.000 Euro für die Förderung von Naturschutz-Projekten zur Verfügung. Die Bereitstellung der Landesmittel steht in 2021 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzministeriums. Bei der Bewilligung der Projekte könnte es daher zu Verzögerungen kommen und im schlimmsten Ausnahmefall auch keine Zustimmung erfolgen.
Angesprochen in diesem Projektaufruf sind alle potentiellen Projektträger, die ihr Naturschutzprojekt nach der Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg (LPR) im Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber umsetzen wollen.
LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und ermöglicht es Menschen vor Ort, regionale Prozesse mitzugestalten und Projekte umzusetzen. Der örtliche LEADER Auswahlausschuss entscheidet über die Förderung von Projekten anhand von Bewertungskriterien. Bewilligt werden die beschlossenen Projekte anschließend vom Regierungspräsidium Stuttgart.
Haben Sie ein passendes Projekt? Setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit uns in Verbindung!
Kontakt: Thomas Schultes, LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber, Herrenhaus Buchenbach, Langenburger Str. 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach, Telefon: 07938 668939-1 oder E-Mail: thomas.schultes@hohenlohekreis.de.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Gelber Sack, Leichtverpackungen am Montag, 11.01.2021

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim	***Telefon 116 117***
Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Freyburger	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Dr. Dörr	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626